

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 54.

Dienstag den 8. Juli

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 15. d. Mts. Scheidholz-Erzeugniß
in verschiedenen Waldtheilen:

4 Eichen- und 1 Birkenstamm mit 310, 2
C; 9 $\frac{3}{4}$ Klafter eichene, 22 $\frac{1}{2}$ Klafter bu-
chene, 7 $\frac{1}{4}$ Klafter birkenne Scheiter und Prü-
gel, 16 $\frac{1}{4}$ Klafter erlene Prügel, 13 Klafter
Abfallholz und 4275 Reisach-Bellen.

Zusammenkunft Donnerstags 9 Uhr bei der Kö-
nigsruhe im Staatswald Gaishalde, bei ungünstiger
Witterung findet der Verkauf in Baiereck statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen
diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-
Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 4. Juli 1856.

Königl. Forstamt.
Plicninger.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften
des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung
betheiligt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre
Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-
Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsg-
nützlich zu erweisen:

Beutelsbach.

Otto, Charlotte Friederike, ledig, Realtheilung.
Leicht, Friedrich aus Künzelsau, Realthlg.

Vorladung in Sant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen
weitere Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und
Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem
Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern
Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-
rechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-
Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den
übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-
gleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklä-
rung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befrie-

sitz von Gmünd nach Schorndorf zu verlegen
und wird von jetzt an jede Woche (Montag
und Dienstag ausgenommen) hier sich zu Be-
sorgung von Rechtsgeschäften aufhalten.

Rechtsconsulent **V a u d e r**
im Hause des Herrn Stadtmusikus Sauerbrey
auf dem Marktplatz.

C a n n s t a d t.

Da sich bei Eintreibung unserer Ausstände
durch einen gewissen Trost aus Linzenhöfen,
verschiedene Irrungen ergeben haben, so haben
wir um unsere Schuldner vor Nachtheilen zu
verwahren, hiemit verfügt, daß fürderhin an
Niemand anders, als an uns, oder an hiezu
schriftlich Bevollmächtigte Zahlungen zu lei-
sten sind, welche letzterer Punkt dem Trost ab-
gegangen ist.

Den 27. Juni 1856.

H. S. J. Koch.

Christian Zindel, Weißgerber hat zu verkaufen
 $\frac{1}{2}$ M. 14 R. Aker in der untern Straße mit Din-
kel, neben Schmid Stumpp und Rothgerber Ziegler.
Je nachdem ein Liebhaber wünscht, kann der Kauf
ganz oder theilweise gegen gesetzliche Sicherheit ste-
hen bleiben.

Das zur Gantmasse des Johannes Strobel, We-
ber gehörige Haus, bestehend in der Hälfte an einer
dreistöckigen Behausung und Keller in der untern
Stadt soll vermietet werden. Liebhaber hiezu wol-
len sich an den Güterpfleger Gemeinderath Weitz-
brecht wenden.

Den Erker hinter dem Lamm, bisher von Joh.
Kies, Dan. Enkel bewohnt, habe ich um billigen
Preis zu verkaufen oder zu vermieten.

Weitzbrecht, Conditor.

Das Heugras von einer 2 $\frac{1}{2}$ Morgen großen
Wiese, ohne Bäume, hat zu verkaufen

Mezger W a l e r.

Schuhmacher Henninger hat das Gras von
einem Stücke bei der Mühle zu verkaufen.

S c h o r n d o r f.

Das Wohnhaus des verstorbenen Bäckermeisters
Johann Georg Seybold bei der mittleren Kelter,
welches 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, Stall und
gewöhnlichen Keller hat, ist mit Vachinrichtung zum
Verkauf ausgesetzt, ebenso

1 M. 2 B. 13 R. Weinberg nun Baumgut im
Klappennest (die Wiese im Erlach ist nicht feil).

Die Liebhaber können unter Vorbehalt der Ge-
nehmigung des Unterzeichneten einen Verkauf mit
der Wittwe abschließen, und wird dabei bemerkt,
daß zu Bezahlung des Kaufschillings 6 zu 5%
verzinsliche Jahreszinsen bewilligt werden.

Stuttgart, den 28. Juni 1856.

Rechtsamtmann
Seybold.

Nächsten Sonntag haben

B a c k t a g

Frank. Krieg. Scheuhing.

Fahrten-Plan

vom 5. Juli 1856 an.

I. Hauptbahn.

A. Fahrten in der Richtung von Bruchsal nach
Friedrichshafen.

Von Ulm nach Friedrichshafen: (Güterzug mit Per-
sonenbeförderung) Abg. Morgens 5 Uhr, Anf. 10 Uhr.
Von Stuttgart nach Friedrichshafen: Abg. Morgens
5 U. 25 M., von Göppingen 7 U. 23 M., von Ulm
9 U. 45 M., Anf. 1 U. 20 M.

Von Bruchsal nach Friedrichshafen: Abgang Mor-
gens 7 U. 48 M., von Stuttgart 11 U., von Göppingen
12 U. 55 M., von Ulm 3 U. 15 M., Anf. 6 U. 30 M.

Von Bruchsal nach Ulm: Eilzug in 1. und 2. Classe
Abg. Nachmittags 1 U. 45 M., von Stuttgart 3 U. 55
M., von Göppingen 4 U. 57 M. Von Ulm nach
Friedrichshafen: ordentlicher Zug in 1., 2. und dritter
Classe Abg. Abends 6 U. 35 M., Anf. 10 U. 10 M.

Von Stuttgart nach Ulm: Güterzug bis Stuttgart
mit Personenbeförderung von Ludwigsburg an mit Bes-
chränkung auf die 3te Classe, Abg. Nachm. 3 U. 30
M., von Göppingen 7 U. 55 M., Anf. 9 U. 55 M.

Von Bruchsal nach Eslingen: Abg. Abends 5 U. 10
M., von Stuttgart 8 U. 20 M., Ankunft 8 U. 55 M.
Von Bruchsal nach Stuttgart Güterzug mit Personen-
beförderung in 2ter und 3ter Classe: Abg. Abends 6
U. 30 M., Ankunft 9 U. 35 M.

Von Bruchsal nach Ulm: Güterzug ohne Personen-
beförderung Abg. Morgens 5 U. 15 M.

B. Fahrten in der Richtung von Friedrichshafen
nach Bruchsal.

Von Stuttgart nach Bruchsal: Abgang Morgens 5
U. 35 M., Anf. 8 U. 25 M.

Von Ulm nach Bruchsal: Morgens 5 U. 50 M., von
Reichenbach 8 U. 12 M., von Stuttgart 9 U. 40 M.

Von Friedrichshafen nach Ulm: Abg. Morgens 5 U.
Von Ulm nach Bruchsal Eilzug mit Beschränkung auf
1. u. 2. Classe Abg. Vormittags 8 U. 50 M., von Plo-
chingen 10 U. 37 M., von Stuttgart 11 U. 25 M.

Von Friedrichshafen nach Bruchsal: Abg. Vormittags
7 Uhr 55 M., von Reichenbach 1 Uhr 44 M., von
Stuttgart 3 U. 5 M., Ankunft in Bruchsal 5 U. 48 M.

Von Friedrichshafen nach Stuttgart: Abg. Nachmit-
tags 1 U. 45 M., von Reichenbach 7 U. 55 M.
Von Friedrichshafen nach Ulm: Güterzug mit Per-
sonen-Beförderung Abgang Abends 6 Uhr, Ankunft
in Ulm 10 U. 15 M.

II. Nordbahn.

A. Fahrten in der Richtung von Heilbronn nach
Bietigheim.

Abgang von Heilbronn: Morgens 5 Uhr 50 M.,
Vormittags 8 U. 30 M., Nachmittags Güterzug mit
Personenbeförderung 1 U. 30 M., Abends 5 U. 40 M.

B. Fahrten in der Richtung von Bietigheim
nach Heilbronn.

Abgang von Bietigheim: Morgens 6 Uhr 45 M.,
Vormittags 10 U. 50 M., Nachmittags 4 U. 15 M.,
Abends 7 U. 5 M.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

digung der Erlos aus gren Unerproben nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschl. d.	Genehmigung.
Unterschieds- u. Gem. Rath Weutelsbach.	25. Juni 1856.	Weutelsbach.	Siegler, wdt. Friedrich, Schmiedemeisters 3 minderjährige Kinder von Weutelsbach.	Samstag den 12. Juli 1856 Morg. 7 Uhr.		f. u.

*) Außergerichtliche Schuldachse.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Geschäfts-Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seinen Wohnsitz von Gmünd nach Schorndorf zu verlegen und wird von jetzt an jede Woche (Mittwoch und Donnerstag ausgenommen) hier sich zu Besorgung von Rechtsgeschäften aufhalten.

Rechtsconsulent **V a u d e r**
im Hause des Herrn Stadtmusikus Sauerbrey auf dem Marktplatz.

G. Friz hat verkauft: ein Land mit 14 1/2 R. 10 Schuh am Schlichter Weg, die Ruthe zu 5 fl. und kommt nächsten Montag in Auftrieb.

Landwirthschaftliches.

Der höchst bedauerliche Zustand, in welchem sich die Kirschbäume fast durch das ganze Land befinden, veranlaßt die K. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart den Herrn Garten-Inspektor Lucas von Hehenheim in die Thäler von Lenningen und Neuffen zu senden, um die Sache gründlich untersuchen zu lassen. Derselbe sagt: Der Zustand der Kirschbäume ist in der That ein betrübender, die sonst schönsten und größten Bäume stehen in elendem Zustande da, die Blätter theils durchlöchert, theils mit misfarbigen Flecken bedeckt, die zum Theil sehr reichlich vorhandenen Früchte fleckig werdend und absterbend, und so bietet der schönste Schmuck, der Reichthum jener Gegenden jetzt ein trostloses Bild dar!

Im Allgemeinen zeigen sich die älteren und größeren Bäume mehr ergriffen und kränker, als die im mittleren Alter stehenden und jüngeren Bäume. Als Hilfsmittel gegen diese Krankheit der Säfte, die sich durch bräunliche Punkte und Streifen im Baste deutlich erkennen lassen, empfiehlt er ein vorsichtiges Aufritzen der Rinde (als Schröpfen oder Aderlassen) um das Uebermaß von Säften von den obern Theilen möglichst abzuleiten, wobei aber nur ganz flache Schnitte geführt werden sollen. Dieses Mittel wurde in der Gau-Versammlung in Hohenheim, von einem erfahrenen Landmann von

Jell Dames Kirchheim als bewährt bestätigt, der am 14. Juni d. J. erklärte, „seine Bäume seien ganz gesund, während die meisten andern dort erkrankt seien, er habe sie sämtlich geschöpft.“

In dem Schröpfen wäre also nach diesen Erfahrungen ein höchst einfaches Hilfsmittel gegen diese sehr verbreitete Krankheit gegeben, was bei ähnlichen Ursachen auch bei andern Obstbäumen von gutem Erfolg seyn dürfte.

Wöchte diese einfache Mittheilung viele ermuntern, in ihrem eigenen Interesse dieß leichte Mittel ohne Verzug zu prüfen und anzuwenden, um zu retten, was immer möglich ist!

P a l m, Vorstand.

Von Manchen wurde der Wunsch geäußert, dem Verein beitreten zu wollen, wer dieß nun beabsichtigt, wolle sich in Bälde bei Obiaem melden.

Schorndorf den 7. Juli 1856.

Mannichfaltiges.

U l m, 30. Juni. Kommenden Montag den 7. Nachmittags 3 Uhr findet in hiesiger Münsterkirche die Trauung eines stämmigen Paares statt, d. h. Brautigam und Braut sind beide taubstumm. Ein Ereigniß das wohl hier noch nie vorgekommen sein wird. (U. Sänelly.)

P a r i s, 26. Juni. Dienstag gab es im Garten oder weniger französisch gesprochen im Hofe des Palais Royal eine sehr komische Emute. Unter den Spaziergängerinnen befanden sich zwei oder drei nach der Mode gekleidete Damen, die die Aufmerksamkeit der Jugend durch den ungewöhnlichen Umfang ihrer Crinoline in Anspruch zu nehmen das Unglück hatten. Ein Gamin begrüßte die Damen mit den Worten: da kommt der Ballon aus dem Hypodrome. Die Spaziergänger welche die excentrischen Modedamen noch nicht bemerkt hatten, suchten den Ballon in der Luft und ihre Heiterkeit wurde um so größer als sie wahrnahmen, was sich ihnen als Ballon vorstellte. Die armen Damen und ihre nicht wenig verlegenen Cavalieri wurden umgeben und als sie sich aus dem Hause flüchten wollten, folgte ihnen ein Schwarm von Jungen, sie verhöhnend und auspfeifend. Vielleicht wird

dieser Emute eine heilsame und wünschenswerthe Reform folgen.

P e r a, 2. Juni. Unter den Türken ist ein Gerücht verbreitet, nach welchem der Sultan gesonnen wäre, alle seine Frauen bis auf eine zu pensioniren, die dann anderswohin gehen und den Titel einer Kaiserin führen soll. Charakteristisch ist, daß dieses Gerücht in den verschiedensten Maren mit einem wahren Jubel von den türkischen jungen Frauen aufgenommen worden ist, während die arabischen Alten, die ihr Leben unter dem oft verwünschten Schleier verbracht haben, auf's wüthendste gegen diese empörende Rennerung eifern. (U. J.)

S m y r n a, 6. Juni. Am 2. und 3. Juni hielt die englische Schweizer-Legion ein Fest-Schießenschießen in einem Thale nahe bei Smyrna. Die Leistungen der Schützen waren außerordentlich: auf eine Entfernung von 600 Schritten verfehlte im Kreislauf höchstens ein Drübel das kaum zu erblickende Ziel, ja, Viele trafen das Centrum. Am zweiten Nachmittage wurden die durch das Offizier-Corps (dessen Beisteuer ca. 3000 Fr. betrug) sowie von einigen Smyrneren geschenkten Preise vertheilt, dann fand zum Schluß ein Essen unter festlich geschmückten und bekränzten Zelten Statt; an welchem die Offiziere und Smyrner Gäste Theil nahmen. Am Schießplatze an Zelten und festlichen Stellen prangten Festsprüche in deutscher Sprache. Der Major H e l l i n, ein Mann, der so Manches im griechischen Freiheitskampfe erfahren, hielt die Festsprache, in der er unter Anderem erwähnte, daß nicht eitle Vortheile, wie Geld, sie in englische Dienste getrieben, nein, in ihrem Vaterlande könne sich noch jeder Arbeitslustige ernähren, nur Mitleiden mit den armen Türken, habe sie hieher geführt. Wiederholte stürmische Bravo's der ganzen Legion lehrten den Redner, der selbst so angegriffen war, daß Ibrahim seine letzten Worte ersticken. (Köln. Zig.)

Stuttgart, 24. Juni. Ein junger Arbeiter wurde von seinem Mädchen verlassen; die Eifersucht regte ihn so sehr auf, daß er sie gestern Abend verfolgte und eben antrat, wie sie mit ihrem neuen Liebhaber sich unterhielt. Der Verführer zog ein Messer und verfiel ihr drei Stiche in das Gesicht und in den Rücken, daß sie ins Katharinenhospital gebracht werden mußte.

Es ist gegenwärtig viel die Rede von einer neuen Uniformirung der Garde. Sie würde aus einer Lanciers-Schwadron in eine Husaren-Schwadron umgewandelt werden, die Veränderung jedoch ihrem Aussehen sehr zum Vortheil dienen. Die Offiziere sollen statt der ledernen Wandlere am Cartouche goldene bekommen, jedoch nur als Paradeuniform.

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

Gunze erschöpft vergebens seine Beredsamkeit, um diese Zeit der Prüfung zu verkürzen. Das junge Mädchen war unbeugsam. Später gestand sie ihrem Vater, daß, obwohl ihr Gunze nicht mißfiel, ihr

sein rothes Haar besonders zuwider wäre, und wenn sie auch seine Geschenke annähme und ohne Widerstreben seine Schmeicheleien anhörte, doch gar nicht Lust habe, seine Frau zu werden. Ihr Herz sprach nicht für Gunze: ihrer Eitelkeit wurde durch seine Beständigkeit geschmeichelt, aber sie liebte ihn nicht.

Eines Sommertages wurde sie, in einer abgelegenen Straße Fische feil bietend, von einem betrunkenen Manne verfolgt. Hätte Jette die Arme frei gehabt, würde sie sich genügend verteidigt haben. So aber trug sie die Fische an einer Trage, welche über die Schultern gehängt war. Sie wehrte sich nichts desto weniger so gut sie konnte mit den Händen; aber die Vertheidigung verunglückte, das Fischbehältniß fiel auf die Erde, und die Fische schlüpfen heraus. In diesem Augenblicke stürzte ein junger Mann auf ihren Belädiger, packte mit eiserner Hand seine Gurgel, schlenkerte ihn mit Fußtritt auf das Pflaster und fügte dieser Züchtigung noch einige Faustschläge hinzu.

„Das ist noch nicht Alles, mein liebes Kind!“ sagte der Sieger zu Jette. „Nun wollen wir die wieder einsammeln. Es wär wahrhaftig schade um diese schönen Hechte und Seekrebse, wenn sie hier auf der Straße bleiben sollten.“

Er sammelte die Fische sogleich ein, legte sie geschickt in den Behälter und begleitete Jette bis zur Thür, damit sie vor ferneren Ungelegenheiten sicher sei.

„Jetzt,“ sagte er, „hab wir quitt, wenn Du mir einen Kuß gibst.“

Und ohne eine Erlaubniß abzuwarten, küßte er das junge Mädchen, dessen Gesicht sich hochroth färbte.

Jette schlief während der folgenden Nacht nicht, und dachte an ihren Helden. Sie stand am andern Morgen ganz frühe auf, setzte ihre Haube auf und sah aus dem Fenster, bloß um zu wissen, wie spät es sei. Der junge Mann stand vor der Thür; er hatte ihr Erwachen mit aller Schnelheit eines Liebenden erwartet. Friedel und sein Sohn waren auf's Meer gefahren, die Mutter schlief fest. Das junge Mädchen ging hinunter. Sie hatte sich ja am Abend vorher zu bedanken vergessen.

Wir haben erwähnt, daß Jette groß war. Die Gestalt Lebrechts, so hieß der junge Fischer, zählte sich nur zu den mittlern. Aber seine Formen waren die eines Herkules, für dessen Schultern die Haut eines Nemäischen Löwen nicht ausreichte. Trotzdem hatte sein Gesicht einen weiblichen Ausdruck. Seine Augen waren blau, der Blick offen, und blonde Haare bedeckten sein Haupt, welche, von der Sonne beschienen, goldig glänzten. Er war

ein Fischer, dies hatte Zette durch die zarte Rück-
sicht entdeckt, welche er den Fischen gegenüber beob-
achtete, und an der Geschicklichkeit, womit er sie in
den Behälter legte. Die Fischerin fand ihn nur
etwas zu jung: Lebrecht schien siebenzehn bis acht-
zehn Jahre alt zu sein, während er bereits das
einundzwanzigste erreicht hatte. Die Frau muß,
wie man zu sagen pflegt, wenigstens zehn Jahre
jünger als der Mann sein, weil dessen Jugend ge-
wöhnlich länger dauert und weil er noch in einem
Alter leidenschaftlich ist, in dem das Weib weder
Leidenschaften empfindet, noch berechtigt ist, sie ein-
zulösen. Ein geheimer Instinkt ließ Zetten dies
empfinden; aber als sie Lebrecht zwei bis drei Male
gesehen hatte, war sie außer Stande, den Rathschlä-
gen der Klugheit zu folgen. Sie gehörte ganz dem
jungen Manne an, der ihr versprach, sie niemals
zu verlassen, und ihr erklärte, selbst mit einem Schiff-
kapitän zu kämpfen, wenn dieser sein Nebenbuhler
würde.

Indessen kehrte Friedel nach Hause zurück in
Kunzens Gesellschaft. Zette zögerte keinen Augen-
blick und erklärte sich beiden gegenüber mit Of-
fenheit.

„Kunze,“ sagte sie zu dem Hamburger Matrosen,
„ich nahm mir Zeit, um Dich näher zu kennen,
um Liebe für Dich zu gewinnen. Es ist dies nicht
geschehen. Statt dessen kam ein Anderer, der ohne
Mühe gewonnen. Dies ist der Fischer Lebrecht.
Es wird Dir leicht werden, eine andere Geliebte zu
finden. Bleiben wir Freunde; ich werde Dir nie
vergeffen, daß Du meinem Vater das Leben geret-
tet hast.“

Kunze ergriff ihre Hand und sagte: er kenne
Lebrecht; dieser wäre ein trefflicher Seemann, ein
guter Bursche, voll trefflicher Eigenschaften; in ihm
steckten aber verschiedene Menschen, der nüchterne
Mann und der Trunkenbold. Lebrecht tränke Braun-
wein mit Leidenschaft, und wenn dieser ihm zu
Kopfe steige, wäre er der wüthendsten und gefähr-
lichsten Handlungen fähig. In der Trunkenheit
würde er seinen Vater geschlagen haben, und sicher-
lich seiner Frau nicht anders begegnen. Er, Kunze,
setze Zette hievon in Kenntniß: ihre Sache sei es
nun, sich darnach zu richten.

Diese Mittheilung, so verdächtig sie auch war,
denn sie kam von einem Nebenbuhler, verdiente
Berücksichtigung, und Zette fragte Lebrecht selbst.
Zu ihrer Ueberraschung gab dieser Alles zu. Kunze
hatte die Wahrheit gesagt und nichts übertrieben.
In der That, wenn der Dunst des Weins oder
Braunweins Lebrecht zu Kopfe stieg, kannte er sich

selbst nicht mehr, er wurde wüthend. Aber die
Trunkenheit gehörte nicht zu seinen Gewohnheiten,
vielmehr nach seiner Versicherung, zu seinen selten-
sten Verirrungen, und seit er Zetten liebte, hatte
er kein Glas mehr in die Hand genommen. Er
schwor, daß er, so lange diese Liebe währen würde
— und sie würde es bis ans Ende seiner Tage —
sich von dem Laster der Trunkenheit lossagen wolle.
— Seine Offenheit gefiel dem jungen Mädchen;
Aufrichtigkeit übt einen mächtigen Einfluß auf gut-
müthige Seelen. Man bekennet seine Fehler nicht
offen, wenn man sich nicht bessern will; und dann
rechnete Zette auf die Herrschaft, die sie über ihn
haben würde; sie würde Herrin im Hause sein und
nur eines Wortes, eines Winkes bedürfen, um Leb-
recht schlechte Gewohnheiten zu beseitigen. Trun-
kenheit ist nicht das Laster eines zwanzigjährigen
Jünglings, und wenn Lebrecht nur dieses Lasters
beschuldigt war, so hatte er sicher kein anderes.

Indessen glaubte Lebrecht mit Kunze abrechnen
zu müssen. Er traf ihn allein, und es gab eine
Erklärung mit Faustschlägen, wie es für Seeleute
paßt. Beide waren jung und stark. Kunze boxte
vorzüglich, doch Lebrecht gehörte zu den riesigen
Menschen, gegen welche Kunstgriffe nichts helfen.
Kunze unterlag; er erhielt so viel Stöße gegen
Brust und Kopf, er maß so oft in ganzer Länge
den Erdboden, daß er sich für überwunden erklärte.
Darauf gab ihm Lebrecht die Hand: „Wenn wir
Freunde sein sollen, so verzichte auf Zetten.“

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 3. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mitl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Schfl.	20	48	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	9	28	9	5	8	39			
Haber	6	27	6	19	6	14			
Gerste pr. Sri.	1	20	1	16	1	12			
Weizen	2	6	—	—	—	—			
Roggen	1	32	—	—	—	—			
Erbsen	—	—	—	—	—	—			
Linzen	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn	1	48	1	44	1	36			
Akerbohnen	1	44	1	36	1	32			
Wicken	—	56	—	52	—	—			

Schorndorf.

Brod-Taxe vom 7. Juli 1856.

8 Pfund weißes Kernbrod 34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 5 1/2 Loth.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 55.

Samstag den 12. Juli

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungsräthe werden erinnert, die Stats pro 1856
— 57 ungefümt zur Genehmigung in doppelter Ausfertigung unter Beispruch der Mezesbücher
vorzulegen. Den 8. Juli 1856.

R. Oberamt. Strölin.

**Schorndorf. Aufruf bezüglich der Ertheilung einer dinglichen
Wirthschafts-Gerechtigkeit.**

Der Metzger und Schenkwrth Christoph Böhm in Weutelsbach hat ein Gesuch um Ver-
leihung der dinglichen Wirthschafts-Verechtigug (Schuldwirthschafts-Gerechtigkeit) eingereicht, was
unter dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Einwendungen dage-
gen zu machen haben, gehalten sind solche binnen der Frist von 15 Tagen bei Oberamt vor-
zubringen, widrigenfalls solche nicht mehr beachtet werden könnten.

Den 2. Juli 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Diejenigen Einwohner, welche im großen Stadt-
wald Heiden- oder Gras-Plätze zu erhalten wün-
schen, haben sich am nächsten

Montag, den 14. d. Mts.

Morgens 7 Uhr

bei dem Stadtförsterramt zu melden.

Den 10. Juli 1856.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Auf die in dem Intelligenzblatt Nr. 53 enthal-
tene Aufforderung des K. Steuerkollegiums zur Fäl-
lung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-
Einkommens für das Statsjahr 1856/57 werden
sowohl die Capitalisten, als auch diejenigen Einwoh-
ner, welche ein Dienst- oder Berufs-Einkommen ge-
nießen, hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und
zur gemessenen Darreichung aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorge-
schriebenen Fällungszeitel von dem Steuer-Referat
angekommen sind, somit nun von den Steuerpflich-
tigen auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißen-
amts abgeholt werden können, sofort aber gewissen-
haft und vollständig ausgefüllt, in dem Zeitraum
vom nächsten

Montag, dem 14. d. Mts.

bis längstens zum

Donnerstag, dem 24. d. Mts.

der auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts
versammelten Ortssteuer-Commission unfehlbar über-
geben werden müssen. Auch wird auf die in §. 16
der Ministerial-Verfügung vom 10. Juni 1853
bestimmten Folgen einer Veräumung dieses Ter-
minus hingewiesen, welche darin bestehen, daß die-
jenigen Steuerpflichtigen, welche bis zum 24. d. M.
nicht fatirt haben, zu Einreichung ihrer Fällionen
binnen eines weiteren Termins von 6 Tagen gegen
Bezahlung einer Gang-Gebühr von 4 fr. an den
hienit beauftragten Diener aufzufordern sind, und
diese Aufforderung von ihnen unterschriftlich aner-
kennen zu lassen, sofort aber gegen diejenigen Steuer-
pflichtigen, welche auch diesen zweiten Termin ver-
säumen, von dem Orts-Vorsteher eine Ordnungs-
strafe zu erkennen ist, welchen bei fertigestem Un-
gehorsam eine wiederholte und höhere Ordnungs-
strafe zu verfügen, zugleich aber auch dem K. Kamer-
amt Anzeige zu machen hat, damit dasselbe gegen
eine weitere Veräumung selbst einschreite, oder die
Einschreitung des K. Oberamts veranlasse.

Den 9. Juli 1856.

Die Ortssteuer-Commission:
Stadtschultheiß P a l m.
Stadtrath Dehlinger.
Gemeinderath Weickbrock.